

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6. Spalte, Colonetzelle
oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellheim, Drieden, Donheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Heglach, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauod, Nordenstadt, Rambach, Scharstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

N 61.

Donnerstag, den 23. Mai 1918

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. D. 1/5. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R. R. A.
vom 25. September 1917, betreffend Beschlag-
nahme und Bestandserhebung von Korkholz,
Korkabfällen und den daraus hergestellten
Halb- und Fertigerzeugnissen.

Vom 18. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung
gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Halbpflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunfts-
pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterjocht
werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus her-
gestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Zusätze:

3. die vorstehend unter 2 aufgeführten Gegenstände dürfen
auch an die Beauftragten des Kriegsausschusses für
Sammel- und Hilfsdienst sowie an diejenigen Firmen
veräußert und geliefert werden, die zum Ankauf der
Gegenstände von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugelassen sind.
Die Namen der zugelassenen Firmen werden im Deut-
schen Reichsanzeiger veröffentlicht ***).

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verunreinigt, verkauft oder
sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerboge-
schäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-
handelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäfts-
bücher oder die Befestigung oder Unterbindung der Betriebseinrich-
tungen der Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können
Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate
verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunfts-
pflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
unrichtige und unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die gemäß § 3 Abs. 2 vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft.

*** Anmerkung. Bisher sind folgende Firmen zum An-
kauf zugelassen worden:

Alfeld a. d. Leine: Hermann Meyer.
Altenburg (S.-A.): Walter Hartung.
Altona: 1) D. Sörrensen jr., Korkfabrik, 2) A. Luedtke, Floß-
beder Chaussee.
Berlin: 1) G. A. Bergbauer, Berlin R. 24, Oranienburger
Str. 12, 2) August Appell, Berlin C. 2, An der Fischerbrücke
14, 3) A. F. Rind, Berlin SW, Jankarstraße 13, 4) Carl
Michaelis u. Co., Berlin SW, Hollmannstr. 32, 5) A.
Kochstein G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Wind-
scheidstr. 30, 6) Joh. Fr. Aug. Risch, Berlin R., Oranien-
burger Str. 38, 7) Gottlieb Streif, Berlin-Friedenau.
Bielefeld: H. Hemmelskamp.
Braunschweig: W. Brodhage.
Bremen: Joh. Franzen.
Breslau: 1) Frigola u. Co., 2) Carl Rahmer, 3) R. Schaffer,
Breslau-Altenhanshof.
Bretten (Baden): 1) C. Adermann, 2) R. A. Peter Nachfolger
Gillardon.
Deinshorst: W. Knipper u. Co.
Dernbach: Thüringer Korkfabrik G. m. b. H.
Dresden: Dresdner Korkindustrie Hermann Kreuziger.
Dülledorf: 1) Westdeutsche Korkindustrie Hugo Kocks, 2) Franz
Müller, Burghofstr. 8.
Frankfurt a. M.: 1) Joh. Mart. Willemer, 2) H. Balzer,
Höhenstraße 16.
Frankenthal (Pfalz): Korkfabrik Bender u. Co.
Greinshausen (Rheinl.): J. W. Rema.
Halle a. d. S.: Stugbach u. Schuchardt.
Hamburg: 1) Danner u. Klein, 2) Th. Kruse.
Hannover: Engelle u. Dröbe.
Hamburg (Bez. Cölbe): Reiche u. Co.
Hiel: Eugen Potenhauer u. Sohn.

Aufruf

zur

Ablieferung von Alt-Eisen.

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Gegenstände, Maschinen und Geräte aus Eisen sind
abzuliefern. Es dient in erster Linie zur Herstellung von

Kanonen und Granaten.

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer, Trommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und
kann sich denken, welche enormen Mengen Kanonen und Granaten hergestellt werden müssen, um
unsere Feinde niederzukämpfen und zum

Frieden

zu zwingen.

Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden

Väter, Söhne und Brüder

vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft, schützt unsere

Städte und Dörfer, unser Land und unserer Zukunft

vor der Vernichtung durch feindliche Horden.

Wer

Alt-Eisen usw.

im Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.

Der Ablieferungs-Ort und Tag wird bekanntgegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung sofort bezahlt und zwar gegen Beseinigung am
Abnahmeort.

1. Gusseisen (Maschinenguß)	pro Doppelzentner	M. 8.—
2. Schmiedeeisen, Roste, Töpfe	"	M. 4.—
3. Bleche, Bandstahl u. Draht	"	M. 2.—
4. Unfortiertes Alt-Eisen	"	M. 4.—

Husgeschloffen sind:

emailierte oder verzinkte und verbleite Gegenstände aus Eisen wie Töpfe, Kannen usw.

Wiesbaden, den 16. Mai 1918.

Der Landrat.

von Heimbürg.

Den zugelassenen Firmen ist es gestattet, Unterauf-
käufer zu bestellen und Sammelstellen einzurichten. Die

Köln a. Rh.: Herm. Jos. Schmitz.
Königsberg (Pr.): Chr. Goldberg u. Sohn.
Löhne (Oldenburg): B. Beckmann jr. u. Co.
Lübeck: Gustav C. A. Bud.
Magdeburg: Oswald Ebert.
Mainz: Montaner u. Co.
Mannheim: H. A. Bender Söhne G. m. b. H.
Mehingen (Württemberg): A. Sanner, Korkwarenfabrik.
München: 1) Th. Färthner, Korkfabrik, 2) Grashof u. Bau-
jarsche.
Münster (Westfalen): C. A. Greiner u. Söhne.
Nienburg: Jacob Bollheim.
Raichau (Erzgeb.): 1) Ernst Groh, 2) Wm. Reckel.
Ratibor: A. Hübner.
Scharstein a. Rh.: H. A. Kirchhöfer.
Schneeberg-Neustadt: J. Schwerdtner.
Schwerin: J. Rannners u. Söhne.
Sponau: G. Ruppert.
Sectin: 1) Fr. Düker, 2) Pommerische Korkindustrie Hermann
Kobler.
Stuttgart: Albert Haukmann, Rheinsburgstraße 158.
Worms: Ed. Ruppert.

Unteraufkäufer und Sammelstellen sollen ihre Tätigkeit
erst aufnehmen, nachdem ihnen ein Ausweis über die Be-
rechtigung zu ihrer Tätigkeit von der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
zugestellt worden ist. Die Ausstellung dieser Ausweise
ist von den zugelassenen Firmen bei der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung zu beantragen.

Artikel II.

§ 6 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus her-
gestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Zusätze:

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung und
Verarbeitung der im § 1 genannten Gegenstände, die sich
im unmittelbaren Besitz der Heeres- oder Marineverwal-
tung befinden, für die Zwecke der Heeres- oder Marine-
verwaltung gestattet.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwen-
dung der im § 1 c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich
in Privateigentümern befinden, erlaubt.

Artikel III.

§ 9 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus her-
gestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Zusätze:

Die im § 9 angegebenen Höchstpreise finden auf gebrauchte Korkstopfen, Korkspinde und Korkscheiben keine Anwendung.

Beinförte in einer Länge von mindestens 50 mm müssen halbiert werden.
Satz 2 und Satz 3 des § 9 werden aufgehoben.

Artikel IV.
§ 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 bezeichneten Gegenstände, soweit sie sich im Besitz von Selbstverbraucher (Weinhandlern, Gastwirten, Apothekern usw.) oder im Besitz von Privatpersonen befinden und ihre Gesamtmenge nicht mehr als 10 kg beträgt.

§ 11 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die Meldungen über die vorhandenen Vorräte sind von den Meldepflichtigen alle vier Monate für die am 1. Tage des jeweiligen Monats (Eidtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Tage dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Altiengeellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz“ zu senden.

Die Stichtage sind der 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres.

Artikel VI.
§ 15 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, wird aufgehoben.

Artikel VII.
Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 18. Mai 1918.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 229.
Verordnung
über die Sicherung des Herresbedarfes am Hafer.

Dom 14. Mai 1918.
Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachttier vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird verordnet:

§ 1.
Die Herresverwaltung wird ermächtigt, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juni 1918 einschließlich zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 Mark für die Tonne zu zahlen. Die Bestimmungen der §§ 10, 11 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) / 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) finden Anwendung.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Mai 1918.
Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts: gen. von Walldom.

Wird hiermit veröffentlicht.
Ich erlaube die Kopie und die Gemeindevorstände um sofortige ortsübliche Bekanntgabe in der Gemeinde.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nachdem seitens des Königlich-Oberverwaltungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Landkreis Wiesbaden — außer Viehtrieb — vom 1. Juli d. J. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R.-B.-O. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16—21 Jahren (Ortslohn 3.50 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pf.
2. Für weibliche Versicherte von 16—21 Jahren (Ortslohn 2.40 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pf.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 4.— Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 Pf.
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2.90 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pf.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 2.10 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pf.
6. Für Lehrmädchen (Ortslohn 1.70 Mk.) Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pf.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unfähig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Wiesbaden, den 8. Mai 1918.
Der Vorsitzende des Kgl. Versicherungsamtes:
von Heimbürg.

Nr. 230.
Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q. 2/5. 16. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. R. U.
vom 25. September 1917, betreff. Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse.

Vom 18. Mai 1918
Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung

mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Venderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 463), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Auslieferungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Artikel I.
§ 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erhält folgende Fassung:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:

1. a) Korkklotz für 100 kg. 50 Mk.
- b) Korkabfälle für 100 kg. 60 Mk.
- c) Korkschrot (nicht unter 1 mm Körnung) für 100 kg. 105 Mk.
- d) staubfreie Korkmehl (Korkfarb) und Korkschleim*) für 100 kg. 60 Mk.
- e) Korkgrieß:

1. unsortiert, wie er aus der Mühle fällt für 100 kg. 20 Mk.
2. sortiert (staubfrei) für 100 kg. 40 Mk.
- f) Korkstaub für 100 kg. 10 Mk.

II. Neue Korte aus Naturkork:

- a) 1. Setzkorte für Versand für 1000 Stück 450 Mk.
2. Tragekorte für 1000 Stück 200 Mk.
- b) Beinförte:

1. bei einer Länge bis zu 25 mm für 1000 Stück 80 Mk.
2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm für 1000 Stück 100 Mk.
- c) Bierkorte für 1000 Stück 55 Mk.
- d) flache Spunde:

1. bis 50 mm Dm. für 1000 Stück 45 Mk.
2. von über 50 mm bis 70 mm Dm. für 1000 Stück 65 Mk.
- e) Medizinkorte:

1. bis 17 mm Dm. für 1000 Stück 25 Mk.
2. von über 17 bis 20 mm Dm. für 1000 Stück 35 Mk.
3. von über 20 mm Dm. für 1000 Stück 45 Mk.
- f) Korkförmige:

1. große Spunde bis 60 mm Dm. für 1000 Stück 250 Mk.
2. große flache Korte für 1000 Stück 60 Mk.

III. Neue Korte aus Kunstkork:

- a) Setzkorte:

1. mit Naturkorkplättchen für 1000 Stück 280 Mk.
2. ohne Naturkorkplättchen für 1000 Stück 180 Mk.
- b) Beinförte für 1000 Stück 65 Mk.
- c) Bierkorte für 1000 Stück 40 Mk.
- d) Medizinkorte:

1. bis 17 mm Dm. für 1000 Stück 22 Mk.
2. von über 17 bis 20 mm Dm. für 1000 Stück 30 Mk.
3. von über 20 mm Dm. für 1000 Stück 40 Mk.
- e) Korkförmige:

1. große Spunde: für 1000 Stück 175 Mk.
2. von über 50 bis 70 mm Dm. für 1000 Stück 230 Mk.
3. flache Spunde für 1000 Stück 90 Mk.
- h) Kronenkorkscheiben für 1000 Stück 7 Mk.

IV. Gebrauchte Korte (Altforke):

- A. Aus Naturkork:

- a) Setzkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück 0,20 Mk.

*) Mit T-angnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erklart;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehnmal dem Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Hierunter fällt nicht das von den Amoleumfabriken hergestellte, bei ihnen lagernde Amoleum-Korkmehl, für welches Höchstpreise nicht festgesetzt werden.

Herr aus Leipzig 28. Mark, ein Hauptmann 44 Mark und so lustig weiter. Das Kriegswunderamt hatte kein Verständnis für solche Geschäftsgebährungen und unterlagte Herrn Wurll den Handel, so daß er mit all den schönen Dingen die Kunden nicht mehr über den Vöfel barbarieren kann.

Fälschlich wie ein Vater. Auf seltsame Art bemühte sich der Direktor einer Berliner graphischen Anstalt, seine Zärtlichkeiten gegen eine 17 Jahre alte Kontoristin zu erklären. Er will die Angestellte „wie ein Vater“ behandelt haben und schreibt seine Zärtlichkeitsausbrüche allein seinem Vatergefühl für das junge Mädchen zu. Nach den Angaben der Angestellten, die vor dem Kaufmannsgericht ihr Gehalt einlangte, hat der Direktor, während sie an der Schreibmaschine saß, sie von hinten umarmt und ihr gewaltsam einen Kuss gegeben. Als sie vor Schreck ganz verstört dastand, habe der Chef zu ihr gesagt: „Was machen Sie denn für ein böses Gesicht, Kleine? Haben Sie mich denn nicht ein bißchen lieb?“ Das junge Mädchen ist dann noch am nächsten Tage ins Bureau gekommen, erst am übernächsten Tage blieb es fort. Wie es in der Verhandlung ausfiel, habe es erst am Tage nach der Szene der Mutter den Bericht mitgeteilt. Der Beklagte wandte ein, daß die Klägerin, wenn sie sich beleidigt fühlte, sofort aus ihrer Stellung hätte austreten müssen, er habe es mit dem Mädchen „wie ein Vater“ gemeint. Daß es zu einem Kusse gekommen sei, bestreitet er, einen Kuss daraus will er aber nicht ableigen. Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Restbetrags. Ob er böse Absichten gehabt habe oder nicht, könne ebenso dahingestellt bleiben wie die Frage, ob es zu einem Kusse gekommen sei. Die Zärtlichkeitsausbrüche, gleichviel wie sie gemeint waren, brauchte sich die Klägerin nicht gefallen zu lassen. Sie hatte nicht nötig, unter diesen Umständen ihre Tätigkeit fortzusetzen.

Hannover. In mehreren hannoverschen und lippischen Dörfern erschien in voriger Woche ein sein gekleideter Herr, der die Bauernfrauen dringend um Lebensmittel bat. Aber erst, als der seine Herr für zwei Kerntelmärsche, oder ein Schaf Tier, oder drei Pfund Speck stets einen Hundertmarkschein auf den Tisch legte, wurden die Bauernfrauen zugänglicher und der „reiche“ Herr wurde eine Menge Hundertmarkscheine los. Als aber die Frauen ihren

Schein beim Kaufmann oder ihren Sparsassen einzahlen wollten, stellte es sich heraus, daß sie gefälscht waren. Dem Betrüger B man auf der Spur.

Straßenbahnwagen ohne Sitzplätze. Aus Dresden melden man: Auf einigen Straßenbahnlinien in Dresden hat man jetzt aus suchsweise Anhängewagen eingestellt, die auch im Innern nur Sitz plätze enthalten. Die Wagen sind von außen durch die Aufschrift „Für Stehplätze“ kenntlich gemacht. Diese Einrichtung ist als ein Vorbehalt zur teilweisen Behebung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse mit den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln anzusehen; denn diese Wagen bieten im Innern einer größeren Anzahl Personen Platz, als Wagen mit Sitzplätzen.

Siegen, 21. Mai. Ein hiesiger Bürger feierte am Pfingstsonntage ein Jubiläum eigener Art. Vor 50 Jahren kaufte er sich einen Strohhut. Und diesen Strohhut hat der alte Herr 50 Jahre hindurch bis heute ununterbrochen in den Sommermonaten getragen und hofft mit ihm noch recht lange sein Haupt bedecken zu können. Hoffentlich wird, wenn der Herr und Hut dereinst die Trennung stunde schlägt, der Strohhut dem Oberhiesigen Museum über wiesen; denn der Hut scheint lebensfähiger zu sein als sein moderner Herr.

Köln. Die beiden Kinder eines Lokomotivführers wollten am Donnerstag ihrem Vater auf dem Bahnhof das Essen bringen und waren in die Betrachtung eines heranfahrenden Engländerzuges verfunken, daß sie einen aus der entgegengekehrten Richtung heranfahrenden Zug nicht beachteten. Sie wurden beide von den Jungs überfahren. Eines der Kinder war auf der Stelle tot, das andere starb nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus.

Ein arabisches Sprichwort. Wer nichts weiß und nicht weiß, daß er nichts weiß, ist ein Tor. Welche ihm aus! — Wer nichts weiß und weiß, daß er nichts weiß, ist bescheiden. Unterirdische — Wer etwas weiß und nicht weiß, daß er etwas weiß, der ist ein Betrüger. Wer etwas weiß und weiß, daß er etwas weiß, ist ein Weiser. Ihm folge!

b) Beinförte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:

1. bei einer Länge bis zu 35 mm für das Stück 0,10 Mk.
2. bei einer Länge von über 35 mm für das Stück 0,14 Mk.
- c) Bierkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück 0,05 Mk.
- d) alle übrigen Korte, zur Wiederverwendung geeignet für das kg. 1,00 Mk.
- e) Bruchkorte, nur als Abfall verwendbar für das kg. 0,40 Mk.

B. Aus Kunstkork:

- a) Setzkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:

1. mit Naturkorkplättchen für das Stück 0,16 Mk.
2. ohne Naturkorkplättchen für das Stück 0,17 Mk.
- b) Beinförte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück 0,01 Mk.
- c) alle übrigen Korte, zur Wiederverwendung geeignet für das kg. 0,09 Mk.
- d) Bruchkorte für das kg. 0,30 Mk.

V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altforke:

- a) Setzkorte:

1. Naturkorte für 1000 Stück 320 Mk.
2. Kunstkorte:

- aa) mit Naturkorkplättchen für 1000 Stück 200 Mk.
- bb) ohne Naturkorkplättchen für 1000 Stück 125 Mk.
- b) Beinförte:

1. Naturkorte:

- aa) bei einer Länge bis zu 35 mm für 1000 Stück 55 Mk.
- bb) bei einer Länge von über 35 mm für 1000 Stück 70 Mk.
2. Kunstkorte für 1000 Stück 30 Mk.
- c) Bierkorte, aus Naturkork, für 1000 Stück 35 Mk.
- d) Bruchkorte, aus Naturkork, für 1000 Stück 80 Mk.

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, wenn vorstehend Längen oder Durchschnitte angegeben sind, für die jeweilig angeführte Höchstmaß, für die unter IV A a bis c und IV B a bis c bezeichneten Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware. Für Ware geringen Güte oder mit geringeren Mängeln als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung, vom 22. August 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Verkaufspreis über 100 Mk. beträgt, von 15 v. H., bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 Mk., von 20 v. H., bei einem solchen unter 50 Mk. zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung oder Lieferung der vorbenannten Gegenstände.

Artikel II.
Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 18. Mai 1918.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Das deutsch-schweizerische Abkommen.

Ein Rückzug der französischen Regierung.

Bern, 20. Mai. Der Zwischenfall, der die Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Abkommens in letzter Minute aufgeschoben hat, wird nun durch ein Nachgeben Frankreichs seine Erledigung finden. Die nach Paris entsandten Schweizerischen Unterhändler sind zusammen mit dem schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Zschern, nach Bern zurückgekehrt und haben bereits dem Bundesrat in einer außerordentlichen Sitzung Bericht erstattet. Eine nach dem Bundesrat ausgearbeitete Mitteilung läßt die Möglichkeit einer baldigen Lösung voraussehen. Frankreich will, wie eine Havasmitteilung erklärt, der Schweiz die nötigen Kohlen liefern. Unter diesen Umständen dürfte die Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Abkommens bereits am morgigen Dienstag zu erwarten sein.

Ministerpräsident Seidler über den Frieden.

Wien, 18. Mai. Einer Abordnung von Arbeitern erklärte der österreichische Ministerpräsident, er hoffe, daß die letzten Wochen durch die Ausfuhr aus der Ukraine gemildert würden, so daß man bis zur neuen Ernte durchkommen könne. Die Ausfuhr aus einem allgemeinen Frieden, um dessen Herbeiführung der Herr sich unausgesetzt bemühe, seien nicht so trübselig als allgemein angenommen werde.

Schein beim Kaufmann oder ihren Sparsassen einzahlen wollten, stellte es sich heraus, daß sie gefälscht waren. Dem Betrüger B man auf der Spur.

Straßenbahnwagen ohne Sitzplätze. Aus Dresden melden man: Auf einigen Straßenbahnlinien in Dresden hat man jetzt aus suchsweise Anhängewagen eingestellt, die auch im Innern nur Sitz plätze enthalten. Die Wagen sind von außen durch die Aufschrift „Für Stehplätze“ kenntlich gemacht. Diese Einrichtung ist als ein Vorbehalt zur teilweisen Behebung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse mit den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln anzusehen; denn diese Wagen bieten im Innern einer größeren Anzahl Personen Platz, als Wagen mit Sitzplätzen.

Siegen, 21. Mai. Ein hiesiger Bürger feierte am Pfingstsonntage ein Jubiläum eigener Art. Vor 50 Jahren kaufte er sich einen Strohhut. Und diesen Strohhut hat der alte Herr 50 Jahre hindurch bis heute ununterbrochen in den Sommermonaten getragen und hofft mit ihm noch recht lange sein Haupt bedecken zu können. Hoffentlich wird, wenn der Herr und Hut dereinst die Trennung stunde schlägt, der Strohhut dem Oberhiesigen Museum über wiesen; denn der Hut scheint lebensfähiger zu sein als sein moderner Herr.

Köln. Die beiden Kinder eines Lokomotivführers wollten am Donnerstag ihrem Vater auf dem Bahnhof das Essen bringen und waren in die Betrachtung eines heranfahrenden Engländerzuges verfunken, daß sie einen aus der entgegengekehrten Richtung heranfahrenden Zug nicht beachteten. Sie wurden beide von den Jungs überfahren. Eines der Kinder war auf der Stelle tot, das andere starb nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus.

Ein arabisches Sprichwort. Wer nichts weiß und nicht weiß, daß er nichts weiß, ist ein Tor. Welche ihm aus! — Wer nichts weiß und weiß, daß er nichts weiß, ist bescheiden. Unterirdische — Wer etwas weiß und nicht weiß, daß er etwas weiß, der ist ein Betrüger. Wer etwas weiß und weiß, daß er etwas weiß, ist ein Weiser. Ihm folge!

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 19. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die den Kampfzonen nahen die tagüber schwache Artillerie-aktivität vor Einbruch der Dunkelheit erbeblich zu. Starkes Störfeuer hielt die Nacht hindurch an. Rote Gefundungsstätigkeit zeigte namentlich in der Gegend von Dillingen zu heftigen Kämpfen. Mehrfach wurden Gefangene eingebracht.

Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 19. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch griff der Engländer mit mehreren Kompanien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanteriekämpfe auf Erkundungen. Die an den Kampfzonen bis zum frühen Morgen anhaltende intensive Feueraktivität ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Kampf besonders heftig; unsere Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Montag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 20. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kammesgebiet nahm die Feueraktivität am Abend und gegen Mitternacht erheblich an. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampfzonen lebte die Geschützaktivität vielfach auf.

Auf dem Südbank der Aisne griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Villeret wurde er ein. Der Kampf des Tages, im Anmarsch weiter vordringen, scheiterten. Mehrfache gegen Morlanrouet gerichteter Artilleriebeschuss brachte vor dem Tage keine Wirkung.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Himmel war gestern wiederum das Ziel harter feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kammes-berges haben einen vollen Erfolg errungen.

An der Front von Dornes bis westlich von Dranoet trafen heftige Feuerkämpfe die Infanteriekämpfe ein. Der Hauptkampf war gegen den Kammesberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die dort eingesetzten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schweren Verlusten zur Umkehr. Derselbe Einbruch des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstöße wiederhergestellt. Westlich von Coler ist nach ein französisches Netz zurückgefallen. Englische Divisionen fanden nach Gefangenenaufnahme in drei Linien bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg verweigert blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Coler heraus und nächtliche Teilvorstöße nordöstlich von Coler wurden abgewiesen.

An den übrigen Kampfzonen verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und südwestlichen Ostflanken beiderseits der Aisne, namentlich in Verbindung mit heftigen Infanteriekämpfen nordwestlich von Arras. Am Abend trat auch bei Baugnot und Hebuterne, südlich von Villers Bretonneux und der Aisne Feuerleistung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten 3 Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone zum Absturz gebracht. Leutnant Löwenhardt errang seinen 24. Vierecksmittel Rummen seinen 20. und 21. Luftkrieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchboottkrieg.

Abt. Berlin, 17. Mai. Unsere Unterboote haben im Kanal- und an der Ostküste Englands wiederum 13.000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffes versenkt. Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Abt. Berlin, 18. Mai. Das von Kapitänleutnant Grunert geführte U-Boot hat an der Westküste Englands fünf bewaffnete feindliche Dampfer zum Sinken gebracht.

21.000 Bruttoregistertonnen

versenkt, darunter ein mindestens 8000 Bruttoregistertonnen großes Schiff. Namentlich heftigste wurde der bewaffnete französische Dampfer „St. Chamond“ (2866 Brl.).

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Abt. Berlin, 20. Mai. Im Sperrgebiet um England versenken unsere U-Boote wiederum sechs Dampfer und zwei Segler zum Sinken.

21.000 Brutto-Registertonnen.

Die Erfolge wurden vorwiegend an der Westküste Englands und im Kanal erzielt. Den Hauptanteil daran hat das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Hundins stehende Boot. Die Schiffe waren mit einer Ausnahme sämtlich tief beladen, vorwiegend mit Kohlen. Ein Dampfer wurde aus einem besonders stark durch Artillerie und Kreuzer gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Luftangriff auf London.

Abt. London, 20. Mai. Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff am Sonntag betragen: Tot 17 Männer, 14 Frauen und 6 Kinder, verwundet 83 Männer, 49 Frauen und 23 Kinder. In der Provinz wurden 2 Männer, 3 Frauen und 1 Kind verwundet. Ein beträchtlicher Schaden wurde an Häusern und Eigentum angerichtet.

Ein Fliegerangriff auf Koblenz.

Abt. Koblenz, 21. Mai. Heute nacht griffen feindliche Flieger die Stadt Koblenz an. Es wurden mehrere Bomben abgeworfen, die geringen Sachschaden verursachten. Soweit sich bis jetzt feststellen ließ, sind Tote oder Verwundete nicht zu beklagen. Die Abwehrkräfte traten erfolgreich in Tätigkeit.

Rußland.

Die Familie Romanow. Nach einem Moskauer Haas-bericht meldet die Petersburger Telegrammen-Agentur, daß mehrere Mitglieder der Familie Romanow, die auf der Krim interniert waren und von den Deutschen in Freiheit gesetzt wurden, in Kiew eingetroffen sind.

Der Czars unter Anklage.

Abt. Petersburg, 20. Mai. Eine bolschewistische Kommission ist als Gerichtshof über den früheren Zaren eingesetzt worden, gegen den Anklage auf Verurteilung des Staatsverrats zur Verurteilung der Duma-Wahlgesetze sowie auf ungesetzliche Verurteilung öffentlicher Gelder und auf andere Vergehen erhoben worden ist. Eine Geförte leitender Schützen wurde nach Tobolsk entsandt, um den Czaren nach Moskau zu bringen.

Rumänien über den Bukarester Frieden.

Abt. Bukarest, 21. Mai. Bei dem Wahl, das der Kommandant der ersten rumänischen Armee, General Grigorescu, zu Ehren des Ministerpräsidenten Moravcsik in Jassi gab, verurteilte Grigorescu, die rumänische Armee sei davon überzeugt, daß Rumänien den besten Frieden erhalten habe, der unter den gegebenen Umständen zu bekommen gewesen sei. Es sei einer der größten diplomatischen Erfolge, der die Hoffnung rechtfertige, daß

Marghitaan namentlich das Land auf dem guten Wege vorwärts führen werde.

In der Antwort eines Marghitaan darauf hin, daß die Armee unvorbereitet auf den unheimlich langen Front von 200 km. in den Kampf getreten sei. Sie habe aber ihre Pflicht getan. Mit dem Hinweis auf die Erwerbung Besatzungsgebiete betonte Marghitaan, daß dieses Land nicht in Ungarn, sondern bei den Friedensverhandlungen in Väterhand erworben worden sei. Marghitaan verurteilte schließlich seinen Zuhörer, daß ohne die Unterstützung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands Rumänien nicht um drei Millionen Rumänen und 45.000 Quadratkilometer reicher geworden wäre.

Abt. Berlin, 21. Mai. Nachdem am Pfingst-Sonntag in einer Vorstadt von Valenciennes 26 jugendliche Holzarbeiter — Jungen und Mädchen — englischen Fliegerbomben zum Opfer gefallen waren, wurden am ersten Feiertag nachmittags durch Bombenabwurf auf Valenciennes selbst sechs Zivilisten getötet und fünf verwundet. Zehn Bomben fielen in unmittelbarer Nähe der Kathedrale Notre Dame nieder, deren Glockenturm Feuer fing. Die erregte Menge gab ihrem Mißfallen gegen die unehrerbietige Handlungsweise ihrer Verbündeten auf der Straße freien Ausdruck.

Ueber die Lage in Ostafrika liegt ein englischer Bericht vor, wonach Engländer und Portugiesen vorläufig mit ihrer Einfriedigung nach nicht viel weiter gekommen sind als vor 14 Tagen. Die feindlichen Meldungen widersprechen sich. Jedenfalls ist aus ihnen ersichtlich, daß die Entscheidung, die bereits für die ersten Rainwochen prophezeit war, noch nicht gefallen ist.

Tages-Rundschau.

Deutscher Kriegerbund.

Abt. Berlin, 20. Mai. Als Ergebnis seiner Pfingsttagung nahm der Deutsche Kriegerbund eine Entschließung an, in der dem Beschluß des Kriegerbundes beigetreten wird, künftig ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit jeden ehrenhaften gedienten Kameraden aufzunehmen, der sich zur Vaterlandsliebe, zur Treue gegen Kaiser und Reich bekennt. Unter Hinweis auf die bisherigen Leistungen auf dem Gebiet des Kriegerfürsorgewesens — mehr als 6 Millionen Mark sind vor dem Kriege jährlich an Unterstützungsgeldern gezahlt, fünf Kriegerwaisenhäuser, sieben Erholungsheime sind in Betrieb — wird ein freies Eintritt für das Wohl aller bedürftigen Kriegsteilnehmer, auch der früheren Krieger, gefordert und zwar durch Ersetzung ausreichender reichsgesetzlicher Versorgung auf zeitgemäßer Grundlage, durch Ausbau der eigenen Unterstützungseinrichtungen, durch Mitarbeit an den bestehenden Landesanstalten mittels der von Seiten der Verbände errichteten Hilfsvereine, durch Vereinfachung aller dieser bestehenden Landesfürsorgeeinrichtungen, durch Förderung der Kriegerheimstättenbewegung und der Wohnungsfürsorge. Freudig begrüßt wird die Errichtung des unter der Ehrenpräsidentenschaft des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und des Reichsführers Grafen Hertling stehenden Reichskriegerbundes, der für alle diejenigen sorgen will, die nicht kriegsbeschädigt, aber nach dem Kriege infolge Alters, Krankheit usw. bedürftig sind. Für die Kriegsbeschädigten ist die Kriegervereinsorganisation, die bei Kriegsbeginn 32.000 Vereine mit 3 Millionen Mitgliedern umfaßt, mit ihren vaterländischen Bestrebungen und Unterstützungseinrichtungen die gegebene Vereinigung. Sie sind durch Nebenausgänge herauszuheben und ihre Tätigkeit den Verbänden der Vereine nutzbar zu machen. Ferner wurde der Bundesvorstand ermächtigt, vorbereitende Schritte zu tun zu einer Organisationsvereinbarung durch Verschmelzung des deutschen Kriegerbundes mit dem Kriegerbund, unter Übertragung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Bundes auf den preussischen Bundes-Krieger-Bund, um die für den künftigen wachsenden Aufgabenbereich des Kriegervereinswesens notwendige Zentralisierung zu schaffen.

Abt. Berlin, 21. Mai. Auf ein Jubiläumstelegramm des preussischen Bundes-Kriegerverbandes ist das nachstehende Telegramm des Kaisers eingelaufen: Großes Hauptquartier, 20. Mai. Der treue Gruß des deutschen Kriegerbundes und des preussischen Kriegerverbandes hat mir besondere Freude gemacht. Wir danken unsere Siege den Kriegergeistern und fähigen Tugenden des deutschen Heeres, die sich fähig und fähig auch in der Heimat bewährt haben. Mit voller Aufmerksamkeit folgen wir der weiteren Entwicklung entgegen. In den nächsten Jahren haben unser ernste und große Heimaufgaben. Zu ihrer Lösung brauchen wir die zuverlässige Unterstützung selbstloser und pflichttreuer Männer, denen das Wohl des Vaterlandes herzensnah ist. Ich weiß, daß ich dabei auf die alten Soldaten zählen darf. Sie werden den Geist des preussischen und deutschen Heeres, den Geist meines in Gott ruhenden Großvaters auch in die durch den Krieg veränderte Welt hinübertragen und den Geist bilden, auf dem wir die Zukunft des Vaterlandes aufbauen. Gott segne unser herrliches, kampferprobtes Volk! Wilhelm I. R.

Das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn.

Berlin. Die bei dem Besuch des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier getroffenen Vereinbarungen über die gemeinsamen wirtschaftlichen und militärischen Grundlagen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben sich nur auf die Festlegung der Hauptgeheimpunkte bezogen. Es liegt in der Natur eines so umfangreichen Vertragswerkes, daß die Einzelheiten während der einjährigen Beratung im Großen Hauptquartier noch nicht besprochen werden konnten. Die Verhandlungen darüber werden erst, wie wir hören, im Laufe dieses Sommers, wahrscheinlich nicht vor Juli beginnen und sollen in Berlin geführt werden. Zurzeit werden in Wien und in Berlin die Unterlagen dafür aufgestellt. (S. 3.)

Kaiser Karl in Sofia.

Abt. Sofia, 18. Mai. Bei dem gefrigen Festmahl im königlichen Palais brachte der Zar der Bulgaren einen Trinkspruch aus, in dem er den Kaiser als Bundesgenossen und jüngsten Träger der traditionellen Freundschaft, die die beiden Häuser und Völker in so glücklicher Weise ein, begründete und der zahlreichen Ereignisse gedachte, die die beiden Staaten mit einander verknüpfen. Der Zar fuhr dann fort: Diese Bande bereichern unseren Bund nach einer gemeinsamen Grenze mit dem Staate Serbien, den wir heute verwirklicht sehen und der für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Bulgaren einen neuen Ansporn geben und eine Brücke zwischen meinem Land und den Mittelmächten bilden wird.

Kaiser Karl dankte für den Empfang und sagte: In unserer schütterlichen Bundesreise kämpft das tapfere Volk der Bulgaren als Helden gegen Oesterreich-Ungarn, Deutschlands und der Türkei seit Jahren den schweren Kampf, den wir gemeinsam und mit unsrer Existenz, unsrer Freiheit und Unabhängigkeit zu führen genötigt sind. Nach ist das Ziel nicht voll erreicht. Mit festen und unerschütterlichen Vertrauen sehe ich jedoch den Tag herannahen, der unsere Völker für alle Zeiten mit einem ehrenvollen, legendären Frieden befreit. Der Kaiser schloß mit dem Wunsch, daß die seit langem bestehende Freundschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien sich auch nach glücklicher Beendigung des Krieges immer mehr festigen und durch die unmittelbare Nachbarschaft an Innigkeit noch gewinnen wird.

Abt. Sofia, 19. Mai. Kaiser Karl und Kaiserin Zita reisten am 18. Mai abends nach Konstantinopel ab.

Kaiser Karl in Konstantinopel.

Abt. Konstantinopel, 21. Mai. Bei der Ankunft des österreichischen Kaiserpaars im Hildis-Palast, leisteten die kaiserlichen Gardien die Ehrenbewehrungen, während die Musikkapelle die Volkshymne intonierte. Nachdem der Sultan seinen Gästen hier seinen Willkommensgruß entboten hatte, verabschiedete er sich. Bald nach der Ankunft im Hildis-Palast stattete Kaiser Karl den kaiserlichen Prinzen Besuche ab, während die Kaiserin Zita die Besuche der kaiserlichen Prinzessinnen und Gemahlinnen und Minister empfing. Am Abend fand im Dolma Bagiche-Palast ein Mahl in engem Kreise statt, bei dem der Sultan zwischen dem Kaiser und der Kaiserin saß.

Der bevorstehende Abschluß der Verhandlungen mit der Schweiz.

Durch den Rückzug des Franzosen in seiner bekannten Rolle angereizt hat, ist die Bahn zum Abschluß des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens frei geworden. Man sieht dem Abschluß des Abkommens für heute oder morgen entgegen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Ergebnismittelstelle für Hessen-Kassau. Die auf Grund von Reichsbestimmungen errichtete Ergebnismittelstelle für die Provinz Hessen-Kassau sowie für die Fürstentümer Waldeck-Rudolstadt ist unter der Bezeichnung „Ergebnismittelstelle für Hessen-Kassau“ die Kreisprüfungsstelle in Frankfurt a. M. angegliedert worden. Anträge auf Zulassung von Ergebnismittelstellen sind danach unter Beachtung der Bestimmungen des Staatssekretärs des Kriegs- und Marineamtes vom 3. April an die Ergebnismittelstelle Hessen-Kassau in Frankfurt a. M., Rathaus-Südflügel 11, Zimmer 326—328 zu richten.

Abt. Reichsamt für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Breitsen im Juni. Nach einer Bekanntmachung des Reichsamt für die Kohlenverwertung vom 10. Mai („Reichsanzeiger“ Nr. 114) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juni erneut einreichen. Befehlsmäßige Meldungen in der Meldungsfrist sind gegenüber den früheren Bekanntmachungen nicht eingereicht. Meldungen sind wie bisher im Kriegsamt, den Ortsobersten, Kriegswirtschaft, usw. Stellen zu dem früheren Breite von 25 Pfennig für das Meldeformular nebst dem Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfennig für die Einzelsache erhältlich.

Welche Auswirkung bietet uns die diesjährige Obstharnte? Diese Frage ist in der gegenwärtigen Zeit für unser gesamtes Volk von besonderer Bedeutung. Sie läßt sich, wo die Wärme überall beendigt und die gefürchtete Frostperiode der Eisheiligen auch glücklich überstanden ist, mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Im allgemeinen steht außer allem Zweifel, daß die Erträge der letztjährigen Obstharnte diesmal nicht erreicht werden. Das liegt vor allem in der ungünstigen Witterung zur Zeit der ganzen Obstblüte. Das Frühjahr ist frühzeitig erbeblich unter Frostschlägen, und die später blühenden Apfel- und Birnbäume unter dem Ungeziefer. Das sich, wie der Apfelblüten-Recher, bei dem langsamem Verlauf der Apfelblüte bequemen in seiner Fortpflanzungsarbeit an der Blüte betätigen konnte. Die Apfelbäume sind mit den grauen „Bogen“ der zerstreuten Blüten über und über bedeckt. Im ganzen Wintermahl, wo man im letzten Jahre die reichste Apfelharnte seit vielen Jahren hatte, schätzte Sachverständige die diesjährige Apfelharnte auf etwa 1 Viertel der vorjährigen Ernte. Birnen stehen indes im Rhein- und Rheingebiet entschieden besser. Hier versprechen namentlich die stark verteilten Röhre- und Einmahlbäume gute Erträge. Bei Zwetschen geht das Urteil stark auseinander. Strichweise, wie namentlich in geschützten Lagen der Gebirgstäler zeigen diese Bäume einen sehr reichen Bestand, während sie in anderen Gegenden wieder nur eine knappe Mittelernte versprechen. Am besten stehen überall im Rhein- und Rheingebiet die Kirschbäume. Sie liefern vielfach eine vollkommene, Apfelfrüchte und Pfirsiche dagegen nur eine knappe Mittelernte. Alles in allem darf gesagt werden, daß die diesjährige Obstharnte wohl weit hinter den letztjährigen zurückbleiben werden, aber von einem Fehlschlag kann deswegen doch keineswegs die Rede sein.

Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtragbekanntmachung (Nr. 2. 15. 18. R. H. A.) zu der Bekanntmachung Nr. 2. 16. 17. R. H. A. vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korbholz, Korbstücken und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen erschienen. Durch diesen Nachtrag sind die Bestimmungen der alten Bekanntmachung in mancher Beziehung verschärft worden. Die weitere Verwendung der beschlaggenommenen Gegenstände in Privathaushaltungen bleibt jedoch erlaubt. Die Beschlagnahme und Lieferung der Gegenstände ist an bestimmte Firmen gestattet worden, deren Namen im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Die Namen der bisher zum Einkauf zugelassenen Firmen finden sich bereits in der Bekanntmachung abgedruckt. Die auf Grund der alten Bekanntmachung zu erstellenden Bestandserhebungen sind nur noch nach den Beständen vom 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres zu machen. Gleichwohl ist auch eine Nachtragbekanntmachung (Nr. 2. 15. 18. R. H. A.) zu der Bekanntmachung Nr. 2. 16. 17. R. H. A. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korbstämme und Korbzeugnisse erschienen, durch die die Höchstpreise für eine größere Anzahl von Korbstücken und Korbzeugnissen erhöht worden sind. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Anstalten eingesehen werden.

Das Ende der Wätersperre. Die bisherige Annahmeheschränkungen für Frucht- und Eßstückerzeugnisse vom 21. Mai an fort. Es bleiben nur noch folgende Einschränkungen bestehen: Die Begrenzung des Höchstpreises der einzelnen Stücke bei Eßgut auf 100 kg., für beschleunigtes Eßgut auf 50 kg., ferner die Anordnung, daß Holzverschlüsse, Latengestelle und Harasse nur in zertemtem Zustand angenommen werden; schließlich bleiben auch diejenigen Güter, die bisher schon zugunsten des Wasserweges von der Beförderung mit der Eisenbahn ausgeschlossen waren, auch weiterhin auf den Wasserweg verwiesen. Im übrigen nehmen die Eisenbahnstellen namentlich beschleunigtes Eßgut, Eßstückerzeugnisse und Fruchtsäfte wieder ohne weiteres zur Beförderung an. Für die Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Vereinbarung mit der Verbandabfertigung erforderlich.

Wiesbaden. Die gestrige Abendvorstellung im „Bergnugungs-palast“, in der ein neues Halbmonatsprogramm begann, wurde durch einen bedauerlichen Unfall gestört. Bei einem Turnakt führte der Artist Alexander Colpersen so unglücklich ab, daß er mit inneren Verletzungen vom Platte getragen werden mußte. Die Sanitäts-wache brachte den Verunglückten in das städtische Krankenhaus.

Wiesbaden. Zwei Beihilfe aus Biebrich beklagten zusammen die Abendschule und nahmen dann auf dem Nachhausewege Gelegenheiten zu Diebstählen wahr. In zwei Kaufgeschäften hoben sie den Kassen auf, gelangten durch die offene Tür in die Verkaufs-räume und stibitzten dann, was sie nur eben mitnehmen konnten. Lebensmittel, Gebrauchsgüter, Brotarten, Bier, Zigarren, Seife, Kerzen, Erdöl, Orna, Mühlsteine, Zucker, Wein, in anderen Fällen schlüpfen sie durch Kellertüren und stahlen bezug-verständlich zu stehen, was sie in den Kassen voranden. Die Straf-kammer verurteilte jeden zu zwei Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof will sich für die bedingte Strafbefreiung verwenden.

Wiesbaden. Die Entscheidung des Reichsgerichts in der Sache des Landgerichts zu Wiesbaden durch den Krieg nicht unendlich angenommen. Die Schuld an dieser Erscheinung trägt die große Zahl der abwesenden Chemiker, so wird uns wenigstens von Personen, die in der Sache Bescheid wissen, versichert.

Die Feuerwache wurde am Montag mittags halb 2 Uhr nach Kiedrich gerufen, um bei einem dort entstandenen Waldbrande Wälder zu löschen. Die Wache rückte mit der Autospritze ab und kehrte erst um halb 7 Uhr wieder zurück. Abgedruckt ist ein größerer Komplex mit gelbem Rauch. Nach der Feuerwache von Kiedrich und den benachbarten Orten beteiligten sich an der Beschäftigung die bis in die Abendstunden hinein.

Wiesbaden. Auf dem gestrigen Markte waren die ersten Äpfel zum Verkauf ausgelegt. Preis: 2,50 Mark per Pfund. Vollerant der Äpfel ist Camp. — Am Pfingstmontag wurden auf dem Markte durch einen hiesigen Händler die ersten Pfirsich-töpfen verkauft. Ueber den Preis schweigt man sich aus. Doch ist der vorjährige Brandheimer Rekordpreis von 100 Mark übertraffen worden. — Erdbeeren kosteten 10 Mark per Pfund.

Der Kriegsausgleich der Handelskammer beschäftigte sich mit den neuen Steuern und legte nachdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß die betrieblischen Verletzungen von Industrie und Handel, obgleich ihnen das Unrecht zuzugeben, rechtzeitig in weitgehendem Maße vor der Beratung der Steuervorlagen gehört zu werden, von der Regierung vollständig übergegangen worden seien. Ein solches Ver-fahren fordere den schärfsten Widerspruch heraus, und die Kammer stellt die unbedingte Forderung, daß bei künftigen Steuervorlagen ein derartiges Verfahren nicht beibehalten werde. Die Kammer spricht sich bezüglich der Höhe der Weinsteuern für 10 v. H. des Wertes und bezüglich der Schaumweinsteuer für die Ermäßigung des Satzes von 3 Mark auf 2 Mark und die Beibehaltung des 5 v. H. (Steuervergütung) aus. Im übrigen beschloß der Ausschuss, daß die Handelskammer für eine Beibehaltung der bisherigen Barmot für Postarten sich ausspreche und bei der Kriegsteuer für Barmot-perfekten dahin wirken solle, daß die Bemessung dieser Steuer nicht wieder eine Strafe für die Spararbeit bedeute.

Der Strohheubetrieb nach der Eisen, dessen Wieder-aufnahme für den Pfingstmontag in Aussicht genommen war, wurde in letzter Stunde durch eine Verfügung der Kriegsamtsstelle in Frankfurt verhindert. Es besteht aber innerlich noch die Zu-

licht, daß, wenn die noch schwebenden Verhandlungen günstig verlaufen, der Betrieb dennoch in absehbarer Zeit wieder aufgenommen wird.

Die Domänen-Weinversteigerungen, namentlich die in Eberbach, werden bekanntlich sehr zahlreich von Leuten besucht, die nicht daran denken, zu steigern, sondern nur an den Proben teilnehmen wollen. Dies war ein billiges und recht genußreiches Vergnügen, denn bei der Domäne gibt es gute Tropfen. Dieser Freiberger, der überhand nahm, sucht die Domänenverwaltung sich nunmehr dadurch zu erwehren, daß sie zu den Weinversteigerungen am 25. d. M. zu Etzville und am 29. zu Eberbach nur Besuchern freien Zutritt gewährt, welche sich als gewerbemäßige Weinhandelskommissionäre ausweisen; für alle übrigen wird vor dem Versteigerungstisch ein Eintrittsgeld von 5 Mark erhoben. Kundige wollen wissen, daß die „Stammgäste“ sich dadurch nicht abschrecken lassen, weil sie wußten, daß sie doch auf ihre Kosten kämen. Die gleiche Einrichtung hat die hiesige Domänenverwaltung in Mainz getroffen, die das Eintrittsgeld auf 3 Mark festsetzte.

Hörsel. Der Arbeiter Oskar Hermes wurde in der Nacht zum Freitag auf der Wörthspitze von einem Manne überfallen, niedergeschlagen und seiner Brieftasche beraubt. Als Täter verhaftete die Polizei heute früh den Arbeiter Robert Scholl von hier. Dieser hatte am Abend zuvor mit Hermes in einer Wirtschaft zusammengeessen und war ihm dann heimlich gefolgt, um ihn an dem einarmigen Taktort zu berauben. — Eine schöne Pfingstfreude wurde der Kommandant des hiesigen Bataillons insofern bereitet, als sie am Pfingstmontag zur Mittagstisch pro Mann und Kopf ein Pfund Spargel erhielten.

Frankfurt. Eines der ältesten und angesehensten Hotels unserer Stadt, das Hotel Schwan im Steinweg, hat am Mittwoch seinen Betrieb eingestellt. Wahrscheinlich für diesen Entschluß waren Gründe, die der Krieg und die durch ihn bewirkten Schwierigkeiten, die Versorgung der Gäste auf der Höhe zu halten, verursachten. Nun soll das Hotel, in dem bekanntlich auch der deutsche Kaiser und die Kaiserin im Mai 1886 ihre Wohnung nahmen, einem modernen Geschäftshaus Platz machen und das gesamte Mobiliar zur öffentlichen Versteigerung kommen. — Als Schenkungswürdigkeit wurde im Hotel Schwan das Friedenszimmer geweiht, in dem am 10. Mai 1871 der Friede zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen wurde. Die gesamte Inneneinrichtung dieses Raumes gehört der Stadt; selbstverständlich hat sie aber nur an Ort und Stelle ihre eigentliche historische Bedeutung, und so ist dringend zu hoffen, daß diese Stätte der Erinnerung unserer Stadt und dem deutschen Volke auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Frankfurt. Die Wohnungen der Eisenbahndirektion, die Pfingstferien nach Möglichkeit einzuschränken oder gar zu unterlassen, haben leider in Frankfurt laute Ohren gefunden. Ungefährt Tausende — 99 Prozent waren Vergnügungsreisende — belagerten an beiden Tagen schon von früh 4 Uhr ab die Hofarten-schalter aller vier Bahnhöfe, um Fahrkarten zu erlangen. Nur einem kleinen Bruchteil wurde das Glück zuteil. Die übrigen stürmten dann in wilder Hast nach einem anderen Bahnhof und hofften hier auf mehr Glück. Doch auch hier waren alle Türen umsonst. Vor den Schaltern spielten sich infolgedessen die wildsten Szenen ab. Gleiche Schaulust sah die Straßenbahn nach Oberursel und Homburg, für die wegen des Zusammenbruchs der Umformstation nur ein gemeinsamer Zug bis Hedderheim verkehrt. Die meisten der beabsichtigten Reisen mußten deshalb unterbleiben. — Eine lebensmüde Frau stürzte sich Samstag früh aus einem Fenster des dritten Stocks auf den Hof und war auf der Stelle tot. — Die ersten reifen Pfirsiche kamen hier zu Pfingsten auf den Markt, ausgereifte Früchte mit leuchtenden Backen und jeder anzukauen. Sie waren nur für Kriegsgewinnler bestimmt. Denn ein einziger Pfirsich kostete 4 Mark, was einem Pfundpreis von 30 Mark gleichkommt.

— Eine Theaterschmiere wegen Betrugs vor Gericht. Daß eine ganze „Künstlergesellschaft“ um jämmerlicher Leistungen willen wegen Betrugs unter Anklage gestellt wurde, dürfte in der Theatergeschichte noch nicht vorgekommen sein. „Erste Frankfurter Künstler“ geben seit Wochen unter Leitung eines gewissen Leeger in den Städten der Umgebung Theateraufführungen und führen dabei den dramatisierten Roman „Wenn zwei sich lieben“ von Hedwig Courths-Mahler auf. Die Dramatisierung des Romans ist ein Schmarren, der an Dürftigkeit, Seichtheit und Verwirrtheit alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Aber schließlich kann eine solche Darstellung über Schunderzeugnisse dieser Art hinwegtäuschen, sie kann wenigstens den Theaterbesucher fesseln. Diese „Ersten Frankfurter Bühnenkünstler“ aber, wie sie sich in allen ihren prunkenden Anzeigen nennen, sind jedoch Schmierentomantanten erster Sorte. Nicht ein Künstler ist unter ihnen, wohl aber besteht diese Gesellschaft aus Leuten, die vom Theater nicht einmal den Schatten einer Ahnung haben. Wo diese Gesellschaft bisher gespielt hat, war das Publikum aufs schwerste enttäuscht und bereitete den Komödianten stürmische Szenen. In Alschaffenburg hat das Geschick nun diese „Künstler“ erreicht. Hier wurde ihnen unbegreiflicherweise sogar das Stadttheater zur Verfügung gestellt. Der Saal war zur Vorstellung ausverkauft, hunderte fanden keinen Einlaß mehr. Die Aufführung war nun derart, daß der gesunde Volkssinn mit Gewalt der Schmierentomantanten ein Ende machte. Die Darsteller wurden mit Schmähungen unwürdiger Art überhäuft — und mit Recht. Die Alschaffener Presse bezeichnete die Vorgänge als Skandale ohne Beispiel und fällte ein geradezu vernichtendes Urteil über diese „Künstler“, wobei sie mit schneidender Schärfe nach dem Staatsanwalt rief. Dieser Appell hat seine Wirkung nicht verfehlt. Der Magistratsrat beschäftigte sich schon am Freitag mit der Angelegenheit, wobei Oberbürgermeister Dr. Matt erklärte, daß der „Direktor“ der Gesellschaft fälsche Angaben mit den „Ersten Frankfurter Bühnenkünstlern“ gemacht habe und daß die Stadt deshalb gegen die ganze Künstlergesellschaft die Anklage wegen Betrugs gestellt habe. — Weiter wird durch das Vorgehen der Stadt Alschaffenburg nur einer solchen Gesellschaft „erflossener Künstler“ deraraus gemacht. Von Frankfurt aus beklagt noch eine schändliche Gattung derartiger Schmierer mit ihren Schundstücken das Land.

Frankfurt. Im Hause Widdstraß 58 spielte sich gestern nachmittag ein blutiges Drama ab. Der dort wohnende Kartomogelbesitzer H. O. Seidling wurde von einem Leuten aus dem Felde heimgekehrt Soldaten überfallen und durch einen Revolverkugeln in den Hals lebensgefährlich verletzt. Dann feuerte der Soldat auf seine Frau, die bei Steidling als Haushälterin tätig ist, mehrere Schüsse ab, von denen jedoch nur ein Schuß den Arm verletzte. Die Blutstut ist auf Eile zum Krankenhaus, da der Soldat unerlaubte Beziehungen zwischen seiner Frau und dem Kartomogelbesitzer vermutete. Der Täter wurde verhaftet; Steidling kam in das städtische Krankenhaus. — Die Kriminalpolizei verhaftete eine Taschendiebin, deren Hauptarbeit darin bestand, an der Hauptwache Frauen, die in die Straßenbahn einsteigen, ihrer Geld- und Wertgegenstände zu berauben. Im Besitz der Diebin fand man zahlreiche Geldbörsen und Wertgegenstände. — Eine Diebesbande sucht seit einiger Zeit fast ausschließlich hiesige Zigarrengehälter heim und raubt sie aus. So wurden in den Pfingsttagen Zigarrenkästen in der Alster Straße, der Mainzer Landstraße und der Dreieckstraße ausgeplündert. Der Sachschaden ist in allen Fällen recht hoch. Man nimmt an, daß die Zigarren auswärtigen Schleppern zugeführt werden, da bisher noch keinerlei Proben der gestohlenen Waren im hiesigen Handel gefunden worden sind.

Nied a. M. Nachdem die Polizei erst neulich in einer hiesigen Familie große Schußwunden beschlagnahmte und tags darauf einem großen Schlepphändler das Handwerk gelegt hatte, ermittelte sie jetzt in einem Hause der Kappelheimerstraße sehr bedeutende Mengen Weizen, über deren Erwerb sich die betreffende Familie nicht ausweisen konnte.

Bad Homburg v. d. H. Im Kurhaus-Theater sollte heute abend durch das „Hedwig Courths-Mahler-Ensemble“ der dramatisierte Roman „Wenn zwei sich lieben“ zur Aufführung kommen. Infolge der vernichtenden Kritik, die besonders die Alschaffener Presse über die Aufführung fällte und von der die Kurtheater-Direktion rechtzeitig Kenntnis erhielt, wurde das Stück vom Spielplan abgesetzt. Statt der Courths-Mahler-„Geschichte“ erfrachte das Frankfurter „Neue Theater“ das Publikum mit dem „Raub der Sabinerinnen“.

Wickel. Beim Ableuchten der Wohnung nach einer schabhaften Gasleuchtungsstelle im Hause des Konrad Kisch erfolgte eine schwere Explosion, durch deren Gewalt das Haus erheblich beschädigt wurde. Frau Kisch wurde am Leibe schwer verbrannt und mußte sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Niederlahnstein. Eine große Unannehmlichkeit auf der Bahn widerfuhr einer Dame, die mit der Bahn in Köln ankam. Am Hauptbahnhof bot sich ihr ein junger Burche als Kofferträger an, worauf die Dame auch einging. Der Burche verhielt sich plötzlich durch eine Seitenstraße mit dem Handkoffer, worin sich für etwa 600 Mark Seidenblusen, Röcke und Schmuckgegenstände befanden. Die Dame wollte hier Verwandte besuchen.

Limburg. Mittwoch nacht drangen drei jugendliche Spikbuben in das Warenhaus Geschwister Wager ein und stahlen für über 1000 Mark Wollwaren aus dem zweiten Stockwerk; die gestohlenen Sachen warfen sie auf die Straße herunter, sprangen selbst aus dem ersten Stockwerk aufs Pflaster herab und kamen scheinbar unverletzt davon. Der Vorgang, der sich um halb 6 Uhr morgens abspielte, blieb nicht ungemerkt. Man verfolgte die Eindringlinge, konnte aber keinen erwischen.

Frankenberg. Bei der Rückkehr vom Walde stürzte das dreijährige Söhnchen eines hiesigen Einwohners vom hochbesetzten Holzwagen. Es geriet unter die Räder und wurde auf der Stelle getötet.

Malay. Eine unangenehme Neuerung für die trinkfesten Besucher der großen Weinversteigerungen hat die Großh. Weinhandlung dadurch eingeführt, daß zukünftig von jedem Besucher ihrer Versteigerungen ein „Eintrittsgeld“ von 3 Mark erhoben wird. Bisher handelte es sich um den Besuch frei, und nach Herzenslust konnte jeder unentgeltlich die feinsten, edelsten Tropfen in zahllosen Proben“ sich zu Gemüte führen. Durch dieses „Eintrittsgeld“ will man sich die gerade zur Zeit der teuren Weine besonders zahlreich erschienenen „Stammgäste“ vom Hals halten, die meist nur, ohne zu kaufen, der Proben wegen zu den Versteigerungen kamen. Ob man hiermit aber Erfolg haben wird, darf billig bezweifelt werden, denn für 3 Mark leistet sich der Kenner gern die herrlichen, kostbaren „Proben mit Eintrittsgeld.“

Bad Nauheim, 21. Mai. Der erste „gedruckte“ Kurgast Bad Nauheims ist dieser Tage in der 88-jährigen verwitweten Frau Pfarrer Augner geb. Köbel aus Marburg a. L. in Kassel gestorben. Als 1842 die erste Kurliste erschien, wurde die damals 22-jährige Dame unter „Nr. 1“ wohnhaft bei „Dr. Bode“ eingetragen. 76 Jahre hat also die Dame nach der Kur noch gelebt. Gibt es wohl einen besseren Beweis für die Heilkraft und Lebensverlängerungseligion der Bad Nauheimer Quellen als die 88-jährige Frau Pfarrer.

Malay. Von der Militärspolizei wurden am Freitag an der Raarau (Kasteler Ufer) zwei mit Halstüchern zusammengebundene Leichen, die eines Mannes und einer Frau, gefunden, die ungefähr 14 Tage im Wasser gelegen sein können. Ungefähr 20 bis 30 Jahre. Anzeichen gehören sie dem Arbeiterstande an. Es ergab sich kein Anhaltspunkt über die Persönlichkeiten.

Glimsheim, 21. Mai. Eine aufsehenerregende Erklärung hat das spurlose Verschwinden der 18 Jahre alten Tochter eines hiesigen Kollerreißers gefunden. Das Mädchen war vor 14 Tagen zum Spargelessen auf Feld hinausgegangen, von wo es nicht mehr zurückkehrte. Da man seinen Spargelkorb in der Nähe des Rheins stehend vorfand, so glaubte man bisher an einen Unfall. Mittlerweile wurden bei Kassel die zusammengebundenen Leichen eines Leibesbänders aus dem Rhein gelandet. Die Nachforschungen ergaben, daß man es bei den beiden Lebensmüden mit dem vermißten Mädchen und einem hier beschäftigten Kesselfangenen Knecht zu tun hat, mit dem das Mädchen ein heimliches Liebesverhältnis unterhielt.

Gau-Algesheim, 21. Mai. Sühne für ein verschuldetes Eisenbahnunglück. Im April 1917 ereignete sich auf hiesiger Station dadurch ein schweres Bahnunglück, daß der Führer eines Güterzuges, Zugführer J. Reinbrecht, das wegen der Durchfahrt eines Ueberzuges gestellte Haltsignal überfuhr und infolgedessen mit voller Wucht auf einen Bremsbock fuhr, wodurch ein Beamter getötet wurde, während zwei weitere Beamten schwere Verletzungen erlitten. Dazu kam noch ein sehr erheblicher Materialschaden. Reinbrecht wurde daraufhin wegen Fahrlässigkeit zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil des Landgerichts zu Mainz legte der Zugführer Berufung an das Reichsgericht ein. Von diesem ist jetzt unter Vermessung der Revision des landgerichtlichen Urteils bestätigt worden.

Darmstadt. Eine „Brotartenfabrik“ hatten sich im vorigen Sommer in Ober-Ramstadt der 15 Jahre alte Buchdruckerlehrling L. Breitenbach aus Siegen, der Buchdrucker Karl Jost in Ober-Ramstadt, sowie der Gg. Heimbücher einrichten wollen. Sie machten die Sache aber ziemlich plump und wurden deshalb bald ermittelt. Die Strafammer verurteilte Br. zu vier Monaten, J. zu drei Wochen und den am wenigsten beteiligten H. zu drei Tagen Gefängnis.

Vermischtes.

Fliegerangriff auf Köln. Die feindlichen Flieger, die am Samstag in einer Stärke von sechs Flugzeugen 23 Bomben auf Köln abwarfen, hatten es, wie schon aus der Dichtigkeit der Einschlagstellen der Bomben ersichtlich, die fast sämtlich auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen, lediglich auf die Bevölkerung abgesehen. Für diese Annahme spricht auch der für den Angriff gewählte Zeitpunkt am frühen Vormittag mit seinem besonders lebhaften Straßenverkehr. Auch die Art der Bomben läßt darüber keinen Zweifel zu. Es waren durchweg solche von geringer Durchschlagskraft, aber desto größerer Splitterwirkung. Der Gebäudeschaden ist unerheblich. Die bezugsweise hohe Zahl der Menschenopfer von 25 Toten und 47 Verletzten ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen vielfach so gut wie unbeachtet blieben. Es sei nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit strikter Befolgung dieser Bestimmungen hingewiesen. — Erfahrungen und Verhaltensmaßregeln. Der letzte Fliegerangriff hat wieder gezeigt, daß das Publikum nicht auf die Vorchrift achtet: „Weg von der Straße!“ Fliegerangriffe werden erst kurz vor dem Angriff, zuweilen, und zwar bei düsternem Wetter, erst während des Angriffs bekannt (Propellergeräusch, Einschläge herabgeworfener Bomben). Eine Alarmierung der Bevölkerung ist daher nicht immer und überall rechtzeitig möglich. Es sind infolgedessen beim Bekanntwerden eines Angriffs Straßen und Plätze sofort zu verlassen und die nächsten Häuser oder sonstigen Deckungen aufzusuchen. In Gebäuden ist der sicherste Schutz hinter massiven Mauern, und vor allem im Keller. Frühere Angriffe auf andere Städte haben bewiesen, daß viele Opfer lediglich deshalb zu beklagen gewesen sind, weil man die vorerwähnten Verhaltensmaßregeln nicht befolgt hat. Deshalb muß es immer und immer wieder betont werden, daß es größter Pflicht ist, auf der Straße zu bleiben, wenn ein Fliegerangriff erfolgt. Es empfiehlt sich auch, insbesondere bei leuchtgebauten Häusern, die obersten Stockwerke auf jeden Fall sofort zu verlassen und in den untersten Räumen oder im Keller Platz zu suchen und dabei Stellen zu vermeiden, die durch Türen oder Fenster hindurch von Splittern getroffen werden können. — Vermerkt ist auch das Gebären vieler Leute, die bei solch tragischen Vorfällen, wie es Unfälle infolge feindlichen Fliegerbesuches sind, ihre Schaulust unter allen Umständen und sofort befriedigen zu müssen glauben. Sie drängen sich in Scharen in die durch feindliche Bombenwürfe getroffenen Straßen oder Straßenteile, um die Schäden an Ort und Stelle aus nächster Nähe zu beobachten. Ein derartiges Benehmen erschwert die Aufräumarbeiten; für ein Betrachter zerplatzender Fenster-scheiben und sonstiger Bombenfolgen dürfte auch später noch Zeit genug sein. Man sollte aus allgemeinem Interesse keine Neugier bei derartigen Dingen etwas mehr zügeln und damit auch mehr Mitgefühl mit den betroffenen Mitbürgern haben.

Sparsamkeit bei Lederjohlen!

In welchem Maße sich durch den Krieg die Menge des für die Schuhherstellung der bürgerlichen Bevölkerung verfügbaren Leders verringert hat, ist weiten Kreisen noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen. Die Verminderung der Eigenherzeugung, die Absperrung von fremder Zufuhr und die hohe Inanspruchnahme der Erzeugung durch die Heeresverwaltung und die Rüstungsindustrie haben es dahin gebracht, daß nur noch ein sehr geringer Teil des in Friedenszeiten zur Verfügung stehenden Leders von den Schuhwaren-Händlern für die bürgerliche Bevölkerung verarbeitet werden kann. Diese Menge ist so klein, daß die Gesamtmenge

an Leder Schuhwerk bei weitem nicht ausreicht, um auch nur jedem Angehörigen der Bevölkerung jährlich ein neues Paar Lederhosen zuzuteilen.

Höchste Sparsamkeit: beim Verbrauch von Lederhosenwert ist also erforderlich. Die Wahrung, das Lederhosenwert zu schonen, scheint besonders jetzt, bei Beginn der wärmeren Jahreszeit, angebracht. Bisherorts wird es der Bevölkerung im Sommer möglich sein, ohne Beeinträchtigung der Gesundheit, barfuß zu gehen. Ist das nicht der Fall, so werden wenigstens Sandalen häufig Lederhosenwert ersparen können. Mit der noch den Angaben des Ueberwachungsamtes der Schuhindustrie von den Schuhfabrikanten hergestellten Einheitsandale ist eine einfache und preiswerte Fußbekleidung in den Verkehr gebracht worden, die sich zum Wahren abwaschen eignet. Neben den Schuhfabrikanten sind auch manche holzverarbeitenden Betriebe an die Herstellung von Sandalen gegangen, die nicht nur eine Sohle, sondern auch Kappen aus Holz haben. Um der hierbei vielfach beobachteten Unzweckmäßigkeit der Ausführung und der übermäßigen Preisvermehrung entgegenzuwirken, hat die Reichsstelle für Schuhherstellung in ihrer Bekanntmachung über den Verkehr mit Holzandalen vorgeschrieben, daß fortan nur noch solche Erzeugnisse in den Verkehr gebracht werden dürfen, deren Muster von ihr genehmigt und für die von ihr die Preise festgelegt sind. Es ist zu hoffen, daß auch bei diesen Sandalen damit die früheren Mängel beseitigt werden. Auch wird für eine gerechte Verteilung der Erzeugnisse über die einzelnen Teile Deutschlands gesorgt werden.

Auch das sogenannte Kriegsschuhwerk ist im Sommer besser zu tragen als im Winter. Der „Kriegsschuh“ aus Erzeugnissen begegnet noch vielfach Mißtrauen und Abneigung. Es ist auch zuzugeben, daß mitunter, besonders in der ersten Zeit, Erzeugnisse in den Verkehr gebracht wurden, die nach Form und Haltbarkeit wenig geeignet waren, sich Sympathien zu erwerben. Aber die verantwortlichen Stellen sind bemüht gewesen und zugleich solche Stoffe, die sich nicht bewährt haben, von der Verwendung auszuschließen. Je mehr die älteren Vorräte an Schuhwerk mit Vergehens sich aufbrauchen, desto mehr wird sich die Bevölkerung werden sich auch die sogenannten besseren Kreise mit dem Gebrauch befriedigen müssen, neben dem Lederhosenwert Kriegsschuh zu tragen, ohne Bezugschein erhältlich sind, zu tragen.

Neueste Nachrichten.

Der Landboottkrieg.

Wba Berlin, 21. Mai. Im Monat April sind insgesamt

652000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welt-handelschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17116000 Bruttoregistertonnen verringert worden.

Berlin, 22. Mai. (Nichtamtlich.) Mit 652000 Bruttoregistertonnen reißt sich das Aprilergebnis an die etwa seit Herbst vorigen Jahres stetige Kurve früherer Monatsergebnisse an. Wir können daraus entnehmen, daß es den gesteigerten Abwehrmaßnahmen unserer Gegner bisher nicht gelungen ist, die Erfolge unserer U-Boote zu drücken. Andererseits zeigt das Bild, daß es der unermüdlichen Tapferkeit unserer U-Boote zu danken ist, wenn die monatliche Verlustsziffer wieder die statistische Höhe erreicht hat. Sodann verdient besondere Berücksichtigung die nach feindlichem Eingeständnis geradezu schreckliche Steigerung der durch Angriffe deutscher U-Boote beschädigten Handelschiffe. Viele von ihnen schreibt das „Journal of Commerce“ am 23. März, können während des ganzen Krieges überhaupt nicht mehr Verwendung finden. Geddes jagte Mitte März im Unterhause: Die Hauptreparaturarbeit im Schiffbau hat die bemerkenswerte Höhe von 1/2 Million Bruttoregistertonnen pro Woche erreicht. Mit den Leuten, die man jetzt für Schiffausbesserungen verwenden muß, kann man in einem Jahre 1/2 Million Tonnen neuen Schiffraumes bauen. Zur Bekämpfung der bekanntlich nicht immer zureichenden Auslagen englischer Minister trifft wie gerufen eine Meldung des „Times“ vom 2. Mai ein, derzufolge in der ersten Hälfte des April d. J. 136 Fahrzeuge mit 350800 Bruttoregistertonnen zum Zwecke der Ausbesserung französischer Boote aufsuchen mußten. Die Ausbesserung, meidet „Berlinsche Tidende“ vom 24. April, geht sehr langsam vor sich, weil die französische Heeresverwaltung die nötigen Arbeiter nicht frei gibt. Auch in England fehlt es an geeigneten Werftarbeitern. Zur gerechten Würdigung unserer U-Booterfolge reicht mithin nicht aus, nur die Verluste zu betrachten, sondern in demselben Umfang, wie dem Feind durch Ausnutzung seiner Abwehrmittel die Bergung schußverletzter Schiffe und dadurch schließlich eine Verminderung seiner Schiffsverluste gelingt, steigt die Zahl der beschädigten Schiffe und kürzt sich die Schiffsräume, die betriebsfähig zu seiner Verfügung übrig bleibt.

Der Mittwoch-Lagesbericht.

Wba Amtlich. Großes Hauptquartier, 22. Mai. Westlicher Kriegsschauplatz. Im Kesselgebiet hielt lebhafteste Feuerartillerie an. Nördlich vom Dorfe Kessel und südlich von Lofe schickten am Abend stark feindliche Teilangriffe. Beiderseits der Enz und am Enz-Baier-Kanal unter ruckwärtiges Gelände wiederum unter starkem Feuer. Auch zwischen Uras und Ulbert war die feindliche Artillerie am Abend sehr reg.

Zwischen Somme und Oise lebte die Gefechtsstätigkeit nur vorübergehend auf.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. Einem unserer Bombengeschwader vernichtete in der Nacht vom 20. zum 21. Mai die ausgedehnten französischen Munitionslager bei Blargies.

Leutnant Menthoff errang seinen 27., Leutnant Pütter seinen 23. und 24. Luftsiege.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Für 10- und 6-jährige Knaben, Brüder, ev., Dauerpflegestelle auf dem Lande gesucht bei zuverlässigen Leuten. Nachrichten mit Angabe des verlangten Pflegegeldes sind zu richten an den „Jugendshuf“ in Biebrich, Gerdenheimerstraße 10.

Oberförsterei Sonnenberg. Holzverkauf.

Dienstag, den 28. Mai, von vormittags 10 Uhr ab, werden auf dem Hinkelhaus, Station Kuringen-Medenbach, aus dem Schutzbezirk Brenthal verkauft. Distr. 1—4, 6, 9, 11, 15, 18, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Stämme mit 9,69 fm., 20 km. Scheit und Knüppel. Buchen: 8 Stämme mit 10,77 fm., ca. 3 km. Nadelholz, 780 km. Scheit u. Knüppel, 63,00 Hekt. Weiden, 183 km. Kiefer 1. Kl.

Auß- u. Brennholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Kossel. Montag, den 27. Mai, vormittags 10 Uhr, in Eppstein bei Pöckel „Zur Kofe“ aus den Distr. 44 b, 46 a Fischbachertal und Eulensbaum: Nadelholz: Nichten, 15 Stämme — 230 fm., 454 Stangen I.—III. Kl., 1106 Stangen IV.—VI. Kl., auch Bohnenstangen, 37 km. Nadelholz, 780 km. Scheit u. Knüppel, 63,00 Hekt. Weiden, 183 km. Kiefer 1. Kl.